

Fehlende Rechte von nicht offiziell identifizierten Betroffenen von Menschenhandel

Sr. Anna Mayhofer

SOLWODI Österreich nimmt jährlich zwischen 10 bis 15 Frauen in die Schutzwohnung auf. Fast alle waren in der Prostitution tätig und Opfer von Ausbeutung und Gewalt und die wenigsten haben eine Anzeige bei der Polizei gegen die Täter gemacht. Die meisten der Frauen kommen aus unseren Nachbarländern Tschechien, Slowakei und Ungarn, sowie aus Rumänien, Bulgarien und aus Nigeria. Die Notlage der Frauen entsteht durch extreme Armut in den Herkunftsfamilien und mangelnde soziale Absicherung, nicht abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildungen und fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt, geringe Deutschkenntnisse und fallweise fehlende Aufenthaltsgenehmigungen. Dazu kommen oft noch Schuldknechtschaft, emotionale Abhängigkeiten von Eltern, Familie oder Lebenspartnern, körperliche oder seelische Beeinträchtigungen, Traumatisierung und Auswirkungen von religiösen Überzeugungen.

Die Kontaktaufnahme zu unserer Einrichtung erfolgt über andere Organisationen, die direkt oder indirekt mit Frauen in der Prostitution zu tun haben (Beratungsstellen für Prostituierte, Gesundheitsamt, Streetworker*innen oder Beratungsstellen für Migrant*innen, Asylwerber*innen, Schwangere oder Jugendämter, Ärzte oder Krankenhäuser). Die vordergründigen Motivationen für die Kontaktaufnahme sind häufig Wohnungslosigkeit oder Schwangerschaft verbunden mit gewalttätigen Übergriffen durch Lebenspartner, Verwandte und Bekannte, die gleichzeitig als Zuhälter und/oder Ausbeuter fungieren.

Erst nach Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit der betreuenden Sozialarbeiterin erzählen die Frauen die Hintergründe, wie und von wem sie nach Österreich gebracht wurden und es wird klar, dass sie eigentlich Opfer von Menschenhandel sind.

Wenn die Frauen zwar uns ihre Geschichte erzählen, aber nicht bereit sind, eine Aussage bei der Polizei zu machen, gelten sie offiziell nicht als identifiziertes Opfer von Menschenhandel. Das bedeutet, dass sie um sämtliche gesetzlichen Möglichkeiten des Opferschutzes umfallen, denn Prozessbegleitung, Sicherung des Lebensunterhaltes, Krankenversicherung, Anspruch auf Psychotherapie, Aufenthaltsrecht für die Dauer des Strafverfahrens und anschließend zivilrechtlichen Verfahren gelten nur für Opfer, die eine Aussage bei der Polizei gemacht haben. Aber selbst dann kommt es noch vor, dass entschieden wird, dass die Aussage strafrechtlich nicht relevant sei.

Wer offiziell nicht als Opfer identifiziert ist, wird behandelt wie jede/r andere EU-Bürger*in, Asylwerber*in oder Drittstaatsangehörige*r auch.

Fehlende oder schwer zugängliche Alternativen, Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten machen es den Betroffenen unmöglich, dem Ausbeutungsverhältnis zu entfliehen.

Praktisch bedeutet dies, dass Betroffene nur Hilfe durch Einrichtungen wie uns bekommen, die Wohnung, Lebensunterhalt, Krankenversicherung, Sprachkurs, Psychotherapie mit Spendengeldern finanzieren.

Deshalb fordert die Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel:

Betroffenen von Menschenhandel sollen die vollen Opferrechte, insbesondere Aufenthaltsrecht, Grundsicherung bzw. Hilfe in besonderen Lebenslagen und Zugang zum Gesundheitssystem, unabhängig von einer Anzeige schon dann zustehen, wenn sie von einer spezialisierten NGO betreut werden.

Im Asylverfahren sollte den Berichten der betreuenden NGO's derselbe Stellenwert eingeräumt werden wie der Gefährdungsanalyse durch die Polizei und der behördlichen „Staatendokumentation“.